

Saarländischer

Dartverband e.V.

Turnierspielordnung (TSO)

Inhalt:

§ 1 Allgemeines

§ 2 Einzelturniere

§ 3 Teilnahmeberechtigung

§ 4 sonstige Turniere

§ 5 Rangliste

§ 6 Setzliste

§ 7 Sperrung, Streichergebnis

§ 8 Qualifikation zur German Masters

§ 9 Preis- und Startgeldstruktur

§ 10 Turniergebühren

§ 11 Organisation von SADV – Turnieren

§ 12 Ablauf eines RLT

§ 13 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Die SADV - TSO gilt für die Ermittlung der Landeseinzelmeister und zur Ermittlung der Saarländischen Qualifikanten zur German Masters des DDV.

§ 2 Ranglistenturniere

1. Zur Ermittlung der Herren und Damen Qualifikanten zur German Masters des DDV werden für Damen und Herren ausschließlich Einzelturniere gespielt.
2. Für Jugendspieler (Mädchen und Jungen) werden Einzelturniere erst dann durchgeführt, wenn mind. 8 aktive Jugendspieler/innen gemeldet sind. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen sie bei den Damen und Herren mitspielen. Zur Ermittlung des Saarländischen Jugendmeisters wird am letzten Turniertag (6. RLT) ein eigenes Turnier ausgetragen.
3. Für Damen und Herren gilt der Doppel - K.O. -Modus. Es wird mit Ausnahme der letzten 6 Herren im Turnier immer 501 Best-of -Five gespielt. Die restlichen Spiele werden 501 Best-of -Seven gespielt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann auch eine Vorrunde mit Gruppenspielen ausgetragen werden.
4. Das Teilnehmerfeld ist zahlenmäßig unbegrenzt.
5. Jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung selbst verantwortlich. Zur Teilnahme melden sich die Spieler bis spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung und entrichten die Startgebühr.
6. Jeder Spieler verpflichtet sich bei Anmeldung dazu, nach verlorener Partie mind. einer weiteren Partie als Schreiber zur Verfügung zu stehen. Der Spieler, der dieser Pflicht nicht nachkommt, verliert die erspielten Ranglistenpunkte und wird zudem für das nächste RLT gesperrt. Im Wiederholungsfalle wird damit grobe Unsportlichkeit bewiesen und kann zu einer längerfristigen Spielsperre führen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den SADV - Einzelturnieren zur Ermittlung und der Qualifikanten zur German Masters sind alle Spieler/innen die bis zum Anmeldeschluss die Startgebühr entrichtet haben.
2. Läuft ein Verfahren im Sinne der SADV SEO gegen eine Spielerin oder Spieler, sind diese nicht teilnahmeberechtigt.

§ 4 Doppel Saarlandmeisterschaft

1. Die offene Saarlandmeisterschaft wird in jedem Jahr einmal ausgetragen. Der Modus wird dem Teilnehmerfeld angepasst. Eine Teilnehmerbegrenzung gibt es nicht.

§ 5 Rangliste

1. Zur Feststellung der besten Spieler/innen, werden 6 Ranglistenturniere ausgetragen.
2. Die Rangliste ist die Grundlage für die Setzliste und Qualifikation für die German Masters.
3. Nur Mitglieder des SADV e.V. erhalten Ranglistenpunkte.
4. Der Punkteschlüssel wird aufgrund des gespielten Modus wie folgt festgelegt:
 1. Rang = 01. Platz = 25 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 2. Rang = 02. Platz = 20 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 3. Rang = 03. Platz = 16 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 4. Rang = 04. Platz = 13 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 5. Rang = 05. Platz = 10 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 6. Rang = 07. Platz = 8 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 7. Rang = 09. Platz = 6 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 8. Rang = 13. Platz = 4 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 9. Rang = 17. Platz = 3 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 10. Rang = 25. Platz = 2 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 11. Rang = 33. Platz = 1 x Teilnehmeranzahl + 50 Antrittspunkte
 12. Rang = ab dem 49. Platz werden nur noch 50 Antrittspunkte vergeben.

§ 6 Setzliste

1. Bei den Herren werden die Punktbesten 8 Spieler nach den DDV- Richtlinien gesetzt.
2. Bei den Damen und Jugendlichen werden die Punktbesten 4 Spieler/innen gesetzt.

§ 7 Sperrung, Streichergebnis

Verhalten sich Spieler während eines Turniers grob unsportlich (randalieren, stören des allgemeinen Turnierablaufs, Verlierer schreiben nicht u. ä.), verlieren sie die erspielten Punkte und werden disqualifiziert. Je nach Schwere des Vergehens kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden.

§ 8 Qualifikation für German Masters

1. Die Gesamtzahl der Qualifikanten für die German Masters sowohl bei den Herren als auch bei den Damen wird durch die Quotenvorgabe des DDV festgelegt.
2. Die vom DDV vorgegebenen Einzelspielplätze werden gem. SADV-Rangliste vergeben.
3. Die Mannschaftsmeldung erstellt der Landesspielleiter unter Berücksichtigung der Rangliste. In Mannschaft 1 qualifizieren sich die ersten 8 der Herrenrangliste und die ersten 4 der Damenrangliste. In Mannschaft 2 qualifizieren sich die Plätze 9 – 16 der Herrenrangliste und die Plätze 5 – 8 der Damenrangliste. Eventuelle Nachrücker bestimmt der Landesspielleiter. Ein Mannschaftswechsel aus persönlichen Gründen ist nicht gestattet. Verweigert er/sie diese Teilnahme, verliert er/sie die Startberechtigung bei den Einzelwettbewerben.
4. Spieler/innen, die für die German Masters nominiert wurden und ihre Teilnahme bestätigt haben, aber ohne wichtigen Grund bei den German Masters nicht antreten, werden mit 1 Jahr Spielsperre belegt. Diese Spielsperre wird dem DDV mitgeteilt, um ein Spielen in anderen Landesverbänden zu verhindern.

5. Entscheidungen in Grenzfällen (z.B. Punktgleichheit) werden vom Landesspielleiter in Absprache mit dem Präsidenten des SADV getroffen.

§ 9 Preis- und Startgeldstruktur

1. Das Startgeld beträgt für alle Ranglistenturniere 10€/Person SADV Mitglieder, 12€/Person Nichtmitglieder. Das Startgeld ist bis spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu bezahlen.
2. Jugendliche dürfen ohne Startgeld teilnehmen.
3. Die SADV - RLT werden im Wesentlichen mit der Teilnahme zur German Masters belohnt, daher entfällt ein Preisgeld bei den einzelnen Turnieren und werden in ein Jackpot gesammelt. Um den Teilnehmern jedoch einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, werden Gutscheine für die ersten 3 Plätze bei den Herren und die „Beste Dame“ ausgegeben.
4. Die angesammelten Jackpot wird nach Abzug der Turniergebühren nach Schlüssel der erzielten RL-Punkte anteilmäßig an die Plätze 1 bis 16 der Abschlussrangliste ausgezahlt. 10% der gesamten Startgelder werden bei den Damen nach Schlüssel ihrer erzielten RL-Punkte anteilmäßig an die Plätze 1 bis 4 der Abschlussrangliste ausgezahlt. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt unmittelbar mit der Fahrt zu den German Masters. Sollte ein Nominierter zu den German Masters grundlos nicht Erscheinen, verliert er seinen Anspruch auf die Preisgelder, die zu Gunsten des German-Masters-Topf zugeschlagen werden. Bei vorheriger Absage durch den Spieler für die German Masters erfolgt seine Auszahlung des Preisgeldes auf der Ligaabschlussfeier und muss von ihm persönlich oder von einem von ihm benannten Vertreter entgegen genommen werden. Bei Nichterscheinen verfällt das Preisgeld zu Gunsten des German-Masters-Topf für das folgende Jahr.
5. Dem Veranstalter eines SADV - Ranglistenturniers bleibt es freigestellt, Pokale zu vergeben.

§ 10 Turniergebühren

Turniergebühren, die 20% von den Startgeldern betragen, behält der SADV zur Deckung der Kosten, die in Verbindung mit den RLT entstehen. Dabei werden dem Ausrichter 4 Boards vom SADV für die RLT ausgeliehen. Der Rest der Gebühren wird gleichmäßig an die aktiven Teilnehmer des German-Masters ausgezahlt.

§ 11 Organisation von SADV - Turnieren

1. Entsprechend der GO des SADV liegt die Turnierplanung und -organisation in den Händen des Landesspielleiter und des Vizepräsidenten.
2. Der SADV kann die RLT an Mitgliedsvereine vergeben, jedoch nach Möglichkeit immer nur 1 Turnier pro Saison an denselben Veranstalter. Für die Vergabe ist das SADV - Präsidium verantwortlich. Bei der Vergabe sollen ausschließlich sportliche und organisatorische Aspekte den Ausschlag geben.
3. Das Turnier wird grundsätzlich vom Veranstalter geleitet. Oberschiedsrichter ist jedoch immer der SADV –Landesspielleiter oder dessen Vertreter. Alle seine Entscheidungen im Verlauf eines Turniers sind bindend. Bei besonders schweren Fällen wird ein Gremium zusammengerufen, das aus dem SADV –Landesspielleiter, dem SADV – Präsidenten oder seinem Vertreter und dem Turnierleiter des Veranstalters besteht. Der Spielort soll so groß gewählt werden, dass auf mind. 4 Boards gespielt werden kann.
4. Die Turniere müssen mind. 4 Wochen vorher ausgeschrieben werden. Der Versand der Ausschreibung übernimmt der SADV. In der Ausschreibung (die jeder Teamcaptain erhalten soll) müssen der Ort, die Anfangszeit, der Anmeldeschluss und das Datum enthalten sein. Des Weiteren muss in der Ausschreibung stehen, dass es sich um ein SADV - Qualifikationsturnier für die German Masters handelt und dass keine Preisgelder sondern Gutscheine ausgegeben werden. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt am Schluss der Saison.

§ 12 Ablauf eines Ranglistenturniers

1. Die Meldungen werden von der Turnierleitung am Turniertag entgegengenommen.
2. Nachdem alle Meldungen eingegangen sind, wird aufgrund dieser Meldungen der Turnierplan erstellt; d.h. die Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der Setzliste in den Turnierplan gelost.
3. Vor Beginn des Turniers werden alle Teilnehmer begrüßt und die Teilnehmerzahl bekannt gegeben. Im Anschluss werden die Paarungen aufgerufen.
4. Die Teilnehmer haben gem. LSO 3 Minuten Zeit, nach Aufruf am Board zu erscheinen; zusätzlich dann 1 Minute, um sich am Board einzuwerfen. Danach wird durch zentrieren (evtl. Münzwurf) derjenige festgestellt, der das Spiel beginnen darf. Kommt es zum alles entscheidenden Leg (z.B. beim Stande 2 -2), wird vor Beginn dieses Legs nochmals zentriert (kein Münzwurf erlaubt). Der Gewinner darf den letzten leg eröffnen.
5. Nachdem die entsprechenden Sieger festgestellt sind, erfolgt eine Siegerehrung mit Überreichung der Preisgelder und evtl. Pokale.

§ 13 Inkrafttreten der TSO

Die TSO tritt mit Beginn der Saison 1996/97 nach Bekanntgabe in Kraft.